



## Überwachungsbericht

Firma Standort:	Remondis ALVA GmbH Am Alten Bahnhof 12 51465 Gummersbach
Anlage:	Anlage zur Lagerung u. Behandlung ölhaltiger Abfälle Anl.-Nr.: 001
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	11.06.2013 Dauer: ca. 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	---

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt „Prüfung der Einhaltung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Fachbetriebe - VAwS“ - (4 Lagerbehälter und ein Abfüllplatz)

### B) Grundlage der Überwachung

Rechtsgrundlage: § 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid vom 21.11.2006 - 21.4-Hei/G/30/0810.1

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	- Prüfberichte waren alle ohne Mängel, Prüfungen erfolgten fristgerecht durch Sachverständigen Anlagen waren in einem technisch gutem Zustand
geringfügige Mängel:	keine
Mängel behoben:	----



erhebliche Mängel:	keine
Mängel behoben:	----
schwerwiegende Mängel:	keine
Mängel behoben:	----

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	Nicht erforderlich
------------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.